

Tagesordnungspunkt

Bauvoranfrage 8

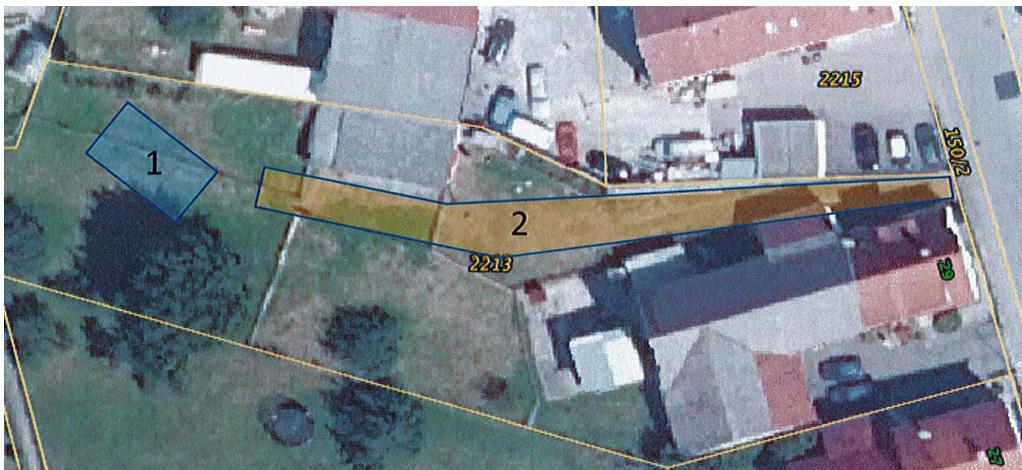
- Errichtung Einfamilienwohnhaus, Hermaringer Straße

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherrin beantragt die Bauvoranfrage zum Neubau eines Bungalows in Holzständerbauweise mit eventuell späterer Erweiterungsmöglichkeit. Hierfür soll die Zufahrtstraße (gelb markiert) befestigt werden.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, so dass § 34 BauGB einschlägig ist. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach Ansicht des Bauamtes fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein. Für den mit 2 gekennzeichneten Bereich ist ein Geh-, Fahr und Leitungsrecht vorzusehen.



Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.